

NIEDERSACHSEN 2030 – KERNEMPFEHLUNGEN

In den vorausgehenden Kapiteln wurden Optionen für den Umgang mit Herausforderungen präsentiert, die mit der demografischen Entwicklung, dem Klimaschutz, der Globalisierung und Digitalisierung sowie der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Niedersachsen einhergehen. Jedes Kapitel hat dargelegt, welche Möglichkeiten das Land Niedersachsen hat, diesen Herausforderungen zu begegnen. Aus diesen vielfältigen Handlungsoptionen hat die Kommission Kernempfehlungen ausgewählt, die hier abschließend aufgeführt werden.

01_ DEMOGRAFIE UND GENERATIONEN

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen fördern, sozialer Armut vorbeugen und generationsübergreifende Konzepte realisieren.

In ländlichen Regionen muss „sozialer Armut“ entgegengewirkt werden, indem weiterhin Begegnungsmöglichkeiten vor Ort sowie Anreize und Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement und generationenübergreifendes Miteinander bereitstehen und zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden. Generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten gehören ebenso zu einer örtlichen Infrastruktur wie die Gewährleistung bedarfsgerechter Institutionen, die die Lebenslagen unterschiedlicher Generationen berücksichtigen.

Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit fördern und Isolation pflegebedürftiger Menschen verhindern. Auch in Niedersachsen sollte der öffentliche Diskurs um eine faire Verteilung von Sorgeaufgaben zwischen den Geschlechtern und Generationen intensiviert werden. Familienarbeit darf nicht mehr hauptsächlich Frauenaufgabe sein, und eine Vereinbarkeit von Aufgaben der Sorge und

Pflege mit eigener Erwerbsarbeit sollte angestrebt werden. Dazu bedarf es in Niedersachsen überall verfügbarer Angebote der Tages- und Nachtpflege für Pflegebedürftige, um die Belastungssituation von pflegenden Angehörigen zu reduzieren. Gleichzeitig wirken solche Angebote der sozialen Isolation älterer und vulnerabler Menschen entgegen.

Vereinbarkeit von Erwerb und Familie fördern und Kinderbetreuung quantitativ ausbauen.

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung, die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten bedarfsgerecht und kontinuierlich auszubauen. Die Teilhabe an ganztägiger frühkindlicher Bildung muss sich mittelfristig bedarfsorientiert auf mindestens etwa fünfzig Prozent erhöhen, längerfristig für jedes Kind im Vorschulalter zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung des Ausbaus der außerfamiliären Kinderbetreuung und zum Abbau sozialer Ungleichheiten ist zu prüfen, welche Optionen Kommunen bei der Stafflung von Beiträgen für Ganztageskindergartenplätze offenstehen.

Außerfamiliäre Kinderbetreuung qualitativ ausbauen und mehr Fachpersonal ausbilden.

Der Ausbau außerfamiliärer Kinderbetreuung hängt quantitativ und qualitativ wesentlich mit der Verfügbarkeit geeigneten Fachpersonals zusammen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen müssen mit mehr (Fach-)Personal ausgestattet werden, um den derzeitigen Personalmangel zu beheben, die Betreuungskapazitäten weiter auszubauen und die pädagogische Betreuungsqualität zu erhöhen. Hierzu ist ein zeitnaher, zügiger Ausbau der Ausbildung von künftigem Fachpersonal notwendig.

Außerschulische Betreuungsangebote ausbauen und Teilhabegerechtigkeit forcieren.

Neben den Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter gilt es, die außerschulische Betreuung („Hort“) am Nachmittag quantitativ und qualitativ auszubauen.

Ein bedarfsgerechter Ausbau (Orientierungswert: fünfzig Prozent) ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerb und Familie und bietet die Möglichkeit zusätzlicher Bildungsangebote, um soziale Ungleichheiten zu kompensieren. Teilhabegerechtigkeit ist auch bei der Digitalisierung der Schule essenziell: Künftig müssen alle Schülerinnen und Schüler einheitlichen Zugang zu digitalen Lernmitteln haben. Das Land muss hierfür ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen.

02_ ZUWANDERUNG UND DIVERSITÄT

Landesintegrations- und Antidiskriminierungsgesetz mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive erarbeiten (LADG).

In der Vergangenheit haben bereits vier Bundesländer eigene Landesintegrationsgesetze erlassen. Keines dieser Landesgesetze enthält jedoch gegenwärtig eine klare Definition des Integrationsbegriffes, auf deren Basis konkrete integrationspolitische Ziele und Maßnahmen entwickelt werden könnten. Diese sollten sich nicht nur auf Migrantinnen und Migranten konzentrieren, sondern alle Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebenschancen integrationspolitisch ansprechen. Niedersachsen sollte als erstes Bundesland mit der Verabschiedung eines LADG, dem ein klares Verständnis von Integration als politischer und gesamtgesellschaftlicher Leistung zugrunde liegt, eine Vorreiterrolle einnehmen.

Ministerium für Migration, Antidiskriminierung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration (MAGI) einrichten.

Für die Umsetzung des LADG und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Ministeriums, das neben den Berei-

chen Antidiskriminierung und Teilhabefragen auch die Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht für Neueingewanderte und jene, die zu Deutschen werden wollen, zugewiesen bekommt. Diese Überführung in eine behördliche Infrastruktur bringt Haushaltsmittel, Gesetzgebungs- und Mitzeichnungskompetenzen sowie eine Professionalisierung der Verbändelandschaft und eine kontinuierliche Verankerung im gesellschaftlichen und medialen Diskurs mit sich.

Migrationsgesellschaftliche Öffnung von Behörden durch temporäre Quotenregelung fördern.

Mit Blick auf den geringen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den parlamentarischen Abgeordneten (drei bis fünf Prozent), die Unterrepräsentanz im gesamten Öffentlichen Dienst und das sich hier abzeichnende Demokratiedefizit sollte die Niedersächsische Landesregierung über Quotierungen bei der Rekrutierung von Personal und der Besetzung von repräsentativen Ämtern nachdenken. Aus der Beobachtung des internationalen politischen Geschehens ist abzusehen, dass Minderheiten die ihnen über Jahrzehnte zugewiesenen strukturell niedrigen Positionen in Gesellschaften nicht mehr bedingungslos hinnehmen und ohne politisches Gegensteuern soziale Proteste gegen Rassismus, Diskriminierung und Unterrepräsentanz zunehmen werden. Quotierungen auf Zeit können Diskriminierungsmechanismen bewusst machen und den Abbau von Ungleichheiten gesamtgesellschaftlich stärker thematisieren. Mittelfristig entsteht so eine selbstverpflichtende Dynamik, die es ermöglicht, die Quotenregelungen nach ein bis zwei Legislaturen wieder aufzuheben.

Professur(en) für Rassismusforschung einrichten und rassismuskritische Bildungspolitik fördern.

Wie unterschiedliche Studien zeigen, haben latente Rassismen gerade in der schulischen Bildung hohe Wirksamkeit und tiefgreifende Konsequenzen.

Diesem Umstand zu begegnen und Rassismussensibilität als festen Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu verankern, würde der bildungspolitischen Stärke Niedersachsens in der Lehramtsausbildung entsprechen. Niedersächsische Universitäten sollten insbesondere im Rahmen ihrer Lehramtsausbildung gezielt im Auf- und Ausbau der Rassismusforschung gestärkt werden – u. a. durch die Schaffung von Professuren für Rassismusforschung.

03_ ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND WEITERBILDUNG

Den Wandel in wissenschaftsgestützten Formaten moderieren. Im Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ stehen mit den Folgen des „Shut-downs“, der Digitalisierung, dem Klimawandel und der Alterung von Belegschaften Umbrüche ins Haus, die arbeitspolitische Konflikte provozieren können. Die Landesregierung sollte daher Formate der Kooperation institutionalisieren, in denen sie mit den Akteurinnen und Akteuren der Praxis in Dialog tritt. In diesen Austausch sollte auch die Forschung eingebunden sein. Dabei gilt es, ganzheitliche Lösungsansätze zu entwerfen, die den Erkenntnissen sowohl der Innovations- und Technologieforschung als auch der Arbeitsforschung und Sozialstrukturanalyse angemessen Rechnung tragen.

Digitalagentur erweitern. Das Potenzial neuer Technologien sollte besser ausgeschöpft werden. Viele Betriebe sind bei der Auswahl innovativer Technologien jedoch auf unabhängige Expertise angewiesen. Die Kommission empfiehlt daher, die Digitalagentur des Landes zu einer zentralen Anlaufstelle auszubauen, in der auch Prämissen des Arbeitsrechts oder des Daten- und Arbeitsschutzes mitberücksichtigt werden. Hierfür bedarf es einer engen Verzahnung mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales etablierten „KI-Observatorium“ und den avisierten „Zukunftszentren“.

Hochschulen und Volkshochschulen für berufliche Weiterbildung mobilisieren. Über den turnusmäßigen Hochschulpakt könnte das Land die Hochschulen stärker in die Qualifizierungsstrategie einbinden, muss ihnen hierfür aber auch die nötige

Planungssicherheit an die Hand geben. Hochschulen könnten dann mehr berufsbegleitende Studiengänge ins Programm aufnehmen. Ziel sollte sein, hybride Qualifikationen zu stärken und die Durchlässigkeit und Verzahnung von akademischer und beruflicher Ausbildung zu erhöhen. Mit einer besseren Förderung ließen sich auch die Volkshochschulen zu öffentlichen Weiterbildungsinstitutionen ausbauen.

Infrastruktur und Qualifikation des Personals im Bildungssektor gewährleisten. Gebäudesanierung und digitale Infrastruktur für den Bildungssektor sind essenzielle Voraussetzungen, um den von der Kommission identifizierten Herausforderungen zu begegnen. Niedersachsen darf jedoch nicht nur (Weiter-) Bildungsaktivitäten unterstützen, sondern muss darüber hinaus auch die Qualifikation der Weiterbildenden selbst fördern. Das Land sollte daher dort, wo es Zuständigkeiten hat, die Qualifizierung dieser Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorantreiben und sich für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einsetzen.

Tarifregelungen stärken und Arbeitsschutz gewährleisten. Betriebe sind auf leistungsstarkes Personal angewiesen. Im demografischen Wandel verschärft sich die Lage nochmals. Vielerorts sind jedoch Arbeitsbedingungen verbreitet, die einen hohen Verschleiß von Arbeitskraft in Kauf nehmen. Das Land sollte sich daher für eine Stärkung der Tarifbindung einsetzen, solange Arbeit in tarifgebundenen Betrieben nachweislich nachhaltiger gestaltet wird. Die Arbeitsschutzbehörden sind technisch und personell so auszustatten, dass sie ihrer Funktion wirklich gerecht werden und auch für digitalisierte Arbeitsprozesse und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz optimal aufgestellt sind.

04_ GESUNDHEIT UND PFLEGE

Integrierte Versorgung auf regionaler Ebene regelhaft gewährleisten. Um die Effizienz des Gesamtsystems und eine gleichwertige Versorgung der Bevölkerung zu befördern, sollte Niedersachsen die Integrierte Versorgung als Modell der Regelversorgung in den Regionen etablieren. In diesem Zusammenhang sind sowohl die kommunalen Gesund-

heitskonferenzen weiterzuentwickeln als auch auf Bundesebene die Einrichtung eines „Zukunftsfonds für regionale Gesundheit“ zu fordern.

Vernetzung stärken und Verantwortung im Gesundheitssystem einfordern. Die erste Welle der Coronapandemie hat gezeigt, dass eine flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht gewährleistet werden konnte. Deshalb empfiehlt die Kommission die Etablierung eines Netzwerks aus ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen, Universitätsmedizin und Landesregierung. Es muss geklärt werden, wer die Gesundheitsversorgung im Notfall koordiniert und aufrechterhält. Die Universitätsmedizin kann hier eine zentrale Rolle übernehmen.

Sektorengrenzen überwinden und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung flexibilisieren. Die Landesregierung sollte pflegepolitische Maßnahmen, welche einen weiteren Ausbau oder die Privilegierung der vollstationären Versorgung befördern, nicht unterstützen, sondern stattdessen eine subsidiär ausgerichtete Infrastrukturentwicklung fördern. Dafür müssen die Sektorengrenzen zwischen ambulanten und stationären Behandlungsformen im Sinne einer bedarfsgerechten, effizienten und präferenzorientierten Versorgung überwunden werden (Pflegewelt ohne Sektorengrenzen). Dies setzt sowohl eine Flexibilisierung des Leistungsrechts als auch eine Öffnung des Leistungserbringungsrechts und damit neue Leistungsformen (z. B. Budgets) voraus, die personenzentrierte und lebensweltlich passfähige Hilfen ermöglichen. Niedersachsen sollte auch hier seine Pionierfunktion in der Pflege unter Beweis stellen.

Strukturreform der Langzeitpflege unterstützen, die Rolle der Kommunen stärken. Eine wohnortnahe, präferenzorientierte, bedarfsgerechte und mit der gesundheitlichen Versorgung vernetzte Langzeitpflegeinfrastruktur ist durch das Landespflegegesetz und dort vorgesehene Instrumente wie die Landesberichterstattung, Planungsverpflichtungen sowie kommunale Pflegekonferenzen zu gewährleisten. Für die Stärkung der Rolle der Kommunen und die Gewährleistung einer ausreichenden Care- und Case-Management-Struktur sollte die Landesregierung eine Strukturreform der Langzeitpflege auf Bundesebene unterstützen.

Auf Pflege angewiesene Menschen in häuslichen Pflegearrangements begleiten und unterstützen. Jeder auf Pflege angewiesene Mensch soll hinsichtlich seiner Lebenssituation sicher sein können, dass er auch und gerade in häuslichen Versorgungssettings gut begleitet wird, dass Risikosituationen rechtzeitig erkannt und eingegrenzt werden. Niedersachsen sollte zu den Bundesländern der modellhaften Erprobung des Konzepts der subjektorientierten Qualitätssicherung gehören und die Weiterentwicklung der Funktion des Medizinischen Dienstes prüfen.

05_ LANDSCHAFT, ENERGIE UND KLIMAWANDEL

Ganzheitliche, dialogorientierte Raumplanung fördern. Die Landschaftsentwicklung ist geprägt durch vielfältige Nutzungskonkurrenzen. Um diese zu bewältigen, müssen an die Stelle geteilter Verantwortlichkeiten und sektoraler Lösungen ganzheitlich agierende Organisations-, Planungs- und Trägerstrukturen treten. Deshalb sollte eine vorsorgende, an Landschaftsspezifika, Baukultur und Klimaschutz orientierte, integrierte Raum-, Landschafts- und Stadtplanung weiter gestärkt werden. Das erfordert eine höhere politische Akzeptanz und bessere finanzielle Ausstattung für mehr Dialoge und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine verstärkte Koordination unterschiedlicher Fachplanungen.

Energie natur- und landschaftsverträglich nutzen. Um die Schlüsselrolle Niedersachsens bei der Gestaltung der Energiewende weiter auszubauen, gilt es, erneuerbare Energien so natur- und landschaftsverträglich wie möglich verfügbar zu machen und durch die Berücksichtigung landschaftsästhetischer Aspekte zu einem positiv besetzten, baukulturellen Bestandteil der Landschaft zu entwickeln. Wichtig sind eine gute Standortwahl und -planung unter Berücksichtigung klar definierter Eignungs- und Ausschlusskriterien, die Entwicklung landschaftsspezifischer Gestaltungskonzepte sowie die Verbindung ästhetischer und ökologischer Aspekte.

Klimaangepasste Landschaftsentwicklung vortreiben. Niedersachsen sollte den Schutz und die Entwicklung von Landschaften, die mit ihren natürlichen Regulierungsfunktionen die Folgen des Klima-

wandels reduzieren, systematischer vorantreiben. Diese Landschaften lassen sich als Teil einer vernetzten „Grünen Infrastruktur“ begreifen, deren Pflege und Ausbau ein entscheidender Faktor beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels sein sollte. Hierfür bietet die EU-Strategie für Grüne Infrastruktur einen rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmen, den Niedersachsen noch besser nutzen kann. Darüber hinaus sollte systematisch über erfolgreiche Konzepte zur Stärkung der verschiedenen Ökosystemfunktionen geforscht werden. Die Ergebnisse sollten in Handlungsempfehlungen sowie Konzepte zur Entwicklung unterschiedlicher Landschaften münden, die auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden können.

Flächenverbrauch reduzieren. Um den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren, sind verstärkte Anstrengungen zum gebündelten Einsatz verschiedener Maßnahmen auf unterschiedlichen Handlungsebenen erforderlich, z. B. die Stärkung der interkommunalen Kooperation und des kommunalen Flächenmanagements, der Schutz von Außenbereichen vor Überbauung sowie die Aktivierung von Brachflächen und Konversionsflächen im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft. Um Gemeinden zu verpflichten, klare Flächensparziele quantitativ auszuweisen und diese umzusetzen, müssen neue Planungsinstrumente entwickelt und neue ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

06_ AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Agrar- und Ernährungswirtschaft als zusammenhängendes System betrachten. Die großen Herausforderungen für die Zukunft betreffen nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern alle Aktivitäten bis hin zum Ernährungsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem erfordert eine Reihe gut aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Dazu gehören auch Preisanreize und eine umfassende Information der Konsumentinnen und Konsumenten über eine umweltfreundliche Land- und Ernährungswirtschaft.

Bestehende Stickstoffüberschüsse im Ernährungssystem reduzieren. In der Landwirtschaft müssen vor allem die Nitratrichtlinie und die Düngeverordnung konsequent umgesetzt werden. Längerfristig muss die Flächenbindung der Tierhaltung erhöht werden, um die regional starke Konzentration der Tierhaltung zu reduzieren. Im Zusammenhang mit einer schrittweisen Ernährungsumstellung mit hohen Anteilen an pflanzlichen Produkten kann es dann auch zu einer Reduzierung der Tierzahlen kommen. Auf jeden Fall gilt es, Verluste und Abfälle von Lebensmitteln entlang der Wertschöpfungsketten zu vermeiden.

Treibhausgasemissionen aus Mooren im Einklang mit gesamtdeutschen Klimazielen reduzieren. Torferhaltung und Minimierung des Torfeinsatzes spielen in Niedersachsen eine wichtige Rolle. Für Moore müssen neue Bewirtschaftungsformen mit dem Ziel einer „klimaschonenden Moorbewirtschaftung“ gefunden werden. Emissionsreduzierung und Moorschutz lassen sich durch eine Wiedervernässung bzw. die Anhebung des Wasserstandes miteinander vereinbaren. Diese Anstrengungen sind daher konsequent weiterzuentwickeln.

Flächendeckende Erhaltung der Biodiversität verbessern. Die Kommission empfiehlt, die landwirtschaftliche Produktion mit einer flächendeckenden Biotopvernetzung zu kombinieren. Zudem gilt es, Konzepte für regionale landwirtschaftliche Umweltkooperationen zu diskutieren. Eine Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf zwanzig Prozent kann hier einen Beitrag leisten.

Technologieentwicklung für eine gesunde, umweltfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft umfassend fördern. Die gute Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen im Bereich Agrar- und Ernährungswissenschaften sowie der Agrartechnik muss ausgebaut werden. Chancen der Digitalisierung können z. B. für Präzisionslandwirtschaft, Präzisionsbewässerung, autonome Landmaschinen, Emissionsmonitoring oder Humusbilanzierung genutzt werden. Voraussetzung ist eine sehr gute Netzabdeckung für mobile Kommunikation in allen ländlichen Regionen, die es daher auszubauen gilt. Niedersachsen sollte darüber hinaus in der Pflanzenzüchtung als wichtiger Standort mittelständischer Züchtungsbetriebe erhalten und gestärkt werden.

07_ MOBILITÄT

Ausbauziele und Mindeststandards für die Weiterentwicklung relevanter Infrastrukturbereiche festlegen. Der Ausbau der für die neue Mobilität benötigten Infrastrukturen muss transparent und verlässlich sein. Niedersachsen sollte in einem „Ausbauplan neue Mobilität“ Ausbauziele und Mindeststandards für vier Infrastrukturbereiche festlegen: Netzabdeckung 5G, Ladeinfrastruktur für Kfz, Aufrüstung der Verkehrsinfrastruktur mit digitaler Technik, Verkehrsleistung des öffentlichen Personenverkehrs. Alle Beteiligten könnten so erkennen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Güte Ausbauziele erreicht sein werden.

Anbieterübergreifende digitale Plattformen auf Basis öffentlicher Mobilitätsdaten aufbauen. Die Umsetzung von intermodaler Mobilität erfordert anbieterübergreifende digitale Mobilitätsplattformen. Grundlage ist eine gemeinsame öffentliche Mobilitätsdateninfrastruktur. Sie muss Schnittstellen bereitstellen, die von allen Beteiligten im Sinne von „Open Data“ genutzt werden können. Das Land sollte mit gutem Beispiel vorangehen und alle relevanten mobilitätsbezogenen Datenbestände der Öffentlichen Hand bereitstellen: Infrastrukturdaten, Mobilitätsangebote öffentlicher Anbieter sowie Mobilitätsnutzungsdaten, die Land und Gemeinden zur Verfügung stehen. Auch private Anbieter mit exklusiven Rechten sollten verpflichtet werden, Daten in die Dateninfrastruktur einzuspeisen. Auf eine solche Mobilitätsdateninfrastruktur können verschiedene Mobilitätsplattformen aufsetzen.

Herausragende Innovationsförderung gewährleisten. Niedersachsen muss zum Labor, Experimentierfeld und „Early Adopter“ neuer Mobilität werden. Bestehende Testfelder sind miteinander zu vernetzen und auszubauen. Dazu gehört auch ein Eintreten des Landes für eine Flexibilisierung des rechtlichen Rahmens, um bspw. schnell in praktische Tests mit autonomer Mobilität eintreten zu können. Die Kommission empfiehlt, anwendungsnahe FuE-Ansätze wie die Open Hybrid Lab Factory weiter zu unterstützen und den Transfer von Ergebnissen in die Praxis großzügig zu fördern, um auch den Fahrzeugbau stärker voran-

zutreiben und Arbeitsplätze im Land zu erhalten.

Verkehrsflächen im öffentlichen Raum neu verteilen. Insbesondere in den wachsenden und sich verdichtenden Städten müssen Lösungen für die zunehmende Konkurrenz um die knappen Freiflächen entwickelt werden. Durch konsequenten Um- und Rückbau zugunsten des Fuß- und Radverkehrs lässt sich mehr Aufenthaltsqualität erzielen. Die Rückgewinnung des öffentlichen Raums sollte in neuen Allianzen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorangetrieben werden. Die Einrichtung von Reallaboren in enger Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und die Durchführung von Verkehrsversuchen und Realexperimenten können hier eine wichtige Rolle spielen.

08_ FORSCHUNG UND INNOVATION

Grundfinanzierung der Hochschulen sichern und ausbauen. An die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes richten sich im Zuge der nächsten Runde des Exzellenzwettbewerbs sowie der Einwerbung von EU-Mitteln des Rahmenprogramms 2021–2027 und verschiedener Förderprogramme des Bundes sehr hohe Erwartungen. Das Land muss eine ausreichende und stabile Grundfinanzierung bereitstellen, damit die Hochschulen sich mit guten Erfolgsaussichten an diesen wettbewerblichen Verfahren beteiligen können. Mit Blick auf das 3,5-Prozent-Ziel der Bundesregierung gilt es, die Hochschulfinanzierung mittelfristig auszubauen. Die Landesregierung sollte zudem durch strategische Initiativen neue Forschungsfelder wie Quantentechnologie und Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen etablieren.

Innovationskraft und Wissenstransfer der Hochschulen stärken. Die Hochschulen des Landes können einen wichtigen Beitrag zum Technologie- und Wissenstransfer erbringen. Die KMU des Landes müssen einen Innovations- und Digitalisierungsschub erfahren – dabei können gerade Fachhochschulen wichtige Unterstützung leisten. Die Wirtschaftspolitik des Landes sollte den Wissenstransfer mit erweiterten Förderinstrumenten (Innovations- bzw.

Digitalisierungsgutscheinen, verstärkten Informationsangeboten, Unterstützung der Kooperation von KMU mit Start-ups und Hochschulen) unterstützen.

Unterstützung für Start-ups ausweiten.

Niedersachsen sollte seine Unterstützung für Start-ups ausbauen – beispielsweise, indem das Land weitere private Investoren (VC-Fonds) anzieht. Gerade in den Bereichen Robotik und Künstliche Intelligenz sowie den Lebenswissenschaften bedarf es weiterer Finanzierungsangebote. Die Ausbildungsangebote für angehende Gründerinnen und Gründer sollten verbessert und Gründungszentren an niedersächsischen Hochschulen ausgebaut werden. Die Landesregierung sollte bürokratische Hemmnisse, die Gründung und Wachstum neuer Unternehmen behindern, konsequent ausräumen.

Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation in eine Gesamtstrategie einbetten.

Die Maßnahmen der Landesregierung für Wissenschaft, Forschung und Innovation sollten in eine langfristig angelegte Gesamtstrategie eingebettet sein, die auf dem Kabinettsbeschluss zur Regionalstrategie RIS3 aufbauen kann. Zentral ist dabei die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Wissenschaft in Niedersachsen. Diese Planung muss über den Fokus auf die nächste Runde des Exzellenzwettbewerbs hinausgehen. Sie sollte zudem Fragen des Erkenntnistransfers, der Förderung von Unternehmertum und Start-ups sowie der öffentlichen Beschaffung integrieren, Zeitziele benennen und regionale Förderprioritäten herausstellen.

09_ HIGHTECH-STRATEGIE, ROBOTIK UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

Vorreiterrolle beim Aufbau der Robonatives-Community ausbauen. Niedersachsen sollte durch weitere und flächendeckende Investitionen seine Vorreiterrolle beim Aufbau der Robonatives-Community ausbauen, um sich langfristig hochqualifizierte Fachkräfte und digital mündige Bürgerinnen und Bürger im Land zu sichern. Hier ist bereits an den Schulen anzusetzen. Umfangreiche Investitionen in die Ausstattung und die Lehramtsausbildung sind unverzichtbar, um an internationale Standards anzuknüpfen und den dringend benötigten MINT-Nachwuchs aufzubauen.

Zusätzliche Lehrstühle im Bereich Robotik und KI schaffen. In Niedersachsen sind umfangreiche Investitionen zwingend notwendig, um die Hochschulen im Bereich Robotik und KI vor allem in der Grundfinanzierung nachhaltig zu stärken und somit deren Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu garantieren. Die Kommission empfiehlt daher, als erste Maßnahmen mindestens zehn zusätzliche hervorragend ausgestattete Lehrstühle im Bereich Robotik und KI an niedersächsischen Hochschulen einzurichten und langfristig aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Schwerpunkt der Aktivitäten sollten die Universitäten Hannover und Göttingen sein.

Ein missionsbasiertes Forschungszentrum im Bereich Robotik und KI aufbauen. Niedersachsen braucht ein schlagkräftiges und handlungsfähiges Zentrum mit einer klaren Mission, das – mit entsprechenden langfristigen Finanzmitteln ausgestattet – für das Land wichtige und Richtung Bund und Europa anschlussfähige Themen erforscht und

entwickelt. Hier sollte nicht nur an den Grundlagen, sondern auch mit Blick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwertung der Erkenntnisse, Methoden und Technologien gearbeitet werden.

Innovations- und Kompetenzzentrum „Robotik und KI“ aufbauen und etablieren. Niedersachsen benötigt eine Initiative und einen Ort, um das Thema Robotik und KI in die Breite und vor allen Dingen auch an die KMU zu bringen. Diese Initiative sollte sich die Vernetzung der relevanten Akteure (Network- & Serviceprovider) zur Aufgabe machen, mithilfe von Expertinnen und Experten zentrale Themen identifizieren und fördern sowie sich um die Interaktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kümmern. Zentrale Aufgabe des Zentrums wäre die Beschleunigung der Forschungs- und Innovationspipeline in Niedersachsen.

10_ DIGITALISIERUNG

Umsetzung der Digitalisierungsstrategie orchestrieren. Querschnittsfragen der Digitalisierung wie digitale Infrastruktur, Cybersicherheit oder Datenzugangs- und Plattformstrategien müssen einheitlich und übergreifend gelöst werden. Niedersachsen sollte die Verantwortung für Digitalisierungsmaßnahmen bündeln und die Aufteilung zwischen Wirtschafts- und Innenministerium aufgeben.


Ressortübergreifende Plattformstrategie erarbeiten. Digitale Plattformen sind in allen Bereichen der Daseinsvorsorge ein Kern der digitalen Architektur. Ihr Aufbau ist hoch komplex und wirft schwierige Grundsatzfragen auf, etwa der datenschutzgerechten Ausgestaltung, der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, der Anbindung von SmartCity-Plattformen der Kommunen oder auch der digitalen Sou-

veränität bei Nutzung ausländischer Plattformdienste. Diese Fragen gilt es im Rahmen einer Niedersächsischen Plattformstrategie übergreifend zu klären.

Unterstützungsangebote zur Abwehr von Cyberangriffen einrichten. Die Niedersächsische Strategie für mehr Cybersicherheit sollte über den Ausbau des Computer Emergency Response Teams (N-CERT) hinaus Angebote zur Beratung und Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen bei Cyberangriffen vorsehen. Angesichts der vor allem auf Technologie ausgerichteten niedersächsischen Industrie sollte eine entsprechende Einrichtung geschaffen werden, etwa nach dem Vorbild der Cyberwehr in Baden-Württemberg oder des Landesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik des Freistaats Bayern.

Strategie für die digitalisierte Verwaltung formulieren. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von einem flächendeckenden Angebot digitaler Behördendienstleistungen. Entwickelt werden sollten Dienste, die alle Verwaltungsschritte durchgängig digital abbilden. Die Verwaltungsdigitalisierung geht über einzelne Leistungen hinaus; sie wird die Verwaltung insgesamt, ihren Aufbau, ihre Abläufe und ihre Leistungen stark verändern. Die Kommission empfiehlt, dass die Beteiligten gemeinsam eine Vision für eine digital transformierte Verwaltung des Landes für das Jahr 2030 formulieren.

Breitband- und 5G-Ausbau proaktiv steuern. Um das Ziel einer Flächendeckung mit Gigabit-Netzen zu erreichen, ist eine proaktivere Steuerung durch das Land sinnvoll, die vorhandene Lücken identifiziert und ihre Schließung gemeinsam mit Telekommunikationsanbietern und Kommunen anstößt. Das Niedersächsische Breitbandzentrum sollte zu diesem Zweck mit einem erweiterten Auftrag ausgestattet werden. Für den 5G-Ausbau sollte das Land eigene fachliche und regionale Schwerpunkte benennen und hierfür eine 5G-Strategie erarbeiten.



Die hier vorgelegten Kernempfehlungen richten sich in erster Linie an die Landesregierung Niedersachsens. Eine Umsetzung setzt aber das Engagement weiterer Akteurinnen und Akteure voraus. Kommunen müssen am Ausbau der Kinderbetreuung und an der Neugestaltung der Mobilität sowie bei der Weiterentwicklung der Landschaft mitwirken. Bürgerinnen und Bürger sollten beim Ausbau alternativer Energienutzung einbezogen werden und die Gestaltung der Zuwanderung erfordert Toleranz und Offenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die landwirtschaftlichen Betriebe und die Ernährungsindustrie sind ebenso wie die Konsumentinnen und Konsumenten aufgerufen, den Umbau hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen und ökologischen Produktion voranzutreiben. Krankenkassen, Pflegeanbieter und Krankenhäuser sollten bei der Neuordnung der Gesundheits- und Pflegeversorgung zusammenarbeiten. Die Fortentwicklung der beruflichen Weiterbildung erfordert eine Mitwirkung der Bildungseinrichtungen. Hochschulen müssen sich hieran beteiligen und zudem Wissenstransfer und Innovationskraft stärken, gleichzeitig dürfen sie in ihren Forschungsbemühungen nicht nachlassen. Die Etablierung digitaler Dienste kann letztlich nur auf der Ebene jeder einzelnen Verwaltung durchgeführt werden, aber die Verwaltungseinheiten müssen in Entwicklung und Erprobung effektiv zusammenarbeiten und sich bei der Implementierung abstimmen. Schlussendlich sind Unternehmen aufgerufen, sich dem technischen Wandel sowie den Erfordernissen des Klimaschutzes zu stellen und die bestehenden Chancen konsequent zu nutzen. Die übergreifende Aufgabe der Landesregierung besteht darin, diese Prozesse mit geeigneten Maßnahmen gezielt zu

unterstützen und das Handeln der Akteurinnen und Akteure zu koordinieren. Sollte dies gelingen, wird Niedersachsen im Jahre 2030 wirtschaftlich und gesellschaftlich sowie ökologisch nachhaltiger sein – zum Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die von der Kommission „Niedersachsen 2030“ in diesem Gutachten vorgelegten Empfehlungen sind unmittel- oder mittelbar mit den in der Einleitung identifizierten fünf großen Herausforderungen – demografischem Wandel, Klimaschutz, Globalisierung, Digitalisierung und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – verknüpft und setzen an den aus Sicht der Kommission drängendsten Fragen an. Jeder dieser Bereiche birgt bei einem „Weiter-wie-bisher“ oder gar einer Verschärfung der Lage Potenzial für gesellschaftliche Verwerfungen. Verteilungskämpfe, Anstieg der sozialen Ungleichheit, das „Abgehängt-Sein“ ganzer Bevölkerungsgruppen in Sachen Bildung und Digitalisierung, drastisch spürbare Folgen des Klimawandels innerhalb Niedersachsens, aber auch innerhalb von Deutschland und im internationalen Zusammenhang – dies sind nur einige der Folgen, die drohen, wird nicht bald und effektiv negativen Entwicklungen entgegengesteuert. Gleichzeitig gilt: Die Menschen in Niedersachsen, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft verfügen über sämtliche Potenziale, diese Herausforderungen zu bewältigen. Baut die Politik auf diesen Ressourcen auf und setzt die hier vorgestellten Empfehlungen entschlossen um, wird Niedersachsen die erforderliche Transformation bis zum Jahr 2030 erfolgreich gestalten können.